

**Geschäftsordnung
des Rektorates der
Pädagogischen Hochschule Wien
ab 07.01.2020**

gemäß § 15 Abs. 6 HG 2005 i.d.g.F.
in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 HG 2005 i.d.g.F.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|---|
| § 1 | Zusammensetzung des Rektorates ab 07.01.2020 | 3 |
| § 2 | Vorsitzführung/Vertretung der Rektorin/Vertretung der Vizerektoren | 3 |
| § 3 | Geltungsbereich | 3 |
| § 4 | Wahrnehmung der Agenden des Rektorates..... | 3 |
| § 5 | Entscheidungen/ Beschlussfassung | 3 |
| § 6 | Umlaufbeschluss | 4 |
| § 7 | Sitzungen..... | 4 |
| § 8 | Protokoll..... | 5 |
| § 9 | Ausfertigungen | 5 |
| § 10 | Inkrafttreten und Gültigkeit | 5 |
| | Anhang – Zuordnung von Agenden im Rektorat | 6 |

§ 1 Zusammensetzung des Rektorates ab 07.01.2020

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien besteht gemäß § 15 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. und in Übereinstimmung mit dem Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Wien aus der Rektorin, dem Vizerektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen und der Vizerektorin für Lehre, Forschung und Internationales.

§ 2 Vorsitzführung/Vertretung der Rektorin/Vertretung der Vizerektoren

- (1) Die Rektorin führt den Vorsitz im Rektorat.
- (2) Im Verhinderungsfall vertritt die/der durch die Rektorin beauftragte Vizerektorin/Vizerektor die Rektorin.
- (3) Ein Verhinderungsfall liegt nur dann vor, wenn es die Rektorin unter Nominierung der Vertretung bekannt gibt.
- (4) Die Vertretung des Vizerektors für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen und der Vizerektorin für Lehre, Forschung und Internationales wird im Bedarfsfall (z.B. Urlaubsvertretung) durch die Rektorin festgelegt.

§ 3 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die durch das Rektorat gem. § 15 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. zu erfüllenden Aufgaben und bei der Erfüllung der über den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag hinausgehenden Tätigkeiten.

§ 4 Wahrnehmung der Agenden des Rektorates

In Übereinstimmung mit dem Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Wien werden in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Agenden des Rektorates gemäß Anhang wahrgenommen.

§ 5 Entscheidungen/ Beschlussfassung

- (1) Entscheidungen im Rektorat können grundsätzlich nur bei Anwesenheit aller Mitglieder und mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen werden.
- (2) Stimmenthaltungen sind außer im Falle der Befangenheit gem. § 7 AVG, BGBl Nr. 51/1991, unzulässig. Eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ist unzulässig.
- (3) Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet gem. § 15 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Rektorin.
- (4) Sollte ein Mitglied aus wichtigen Gründen wie z.B. Krankheit verhindert sein, an den Sitzungen des Rektorates persönlich teilzunehmen, hat es dies der Rektorin unverzüglich bekannt zu geben. In diesem Fall entscheidet die Rektorin, ob die Angelegenheit aufgeschoben werden kann oder ob

eine Entscheidung bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Rektorates getroffen werden kann.

§ 6 Umlaufbeschluss

- (1) Ein Umlaufbeschluss ist bei Einstimmigkeit der Rektoratsmitglieder möglich.
- (2) Bei folgenden Anträgen ist ein Umlaufbeschluss bei Zustimmung von mindestens zwei Rektoratsmitgliedern möglich:
 1. Letter of Intent für Forschungsanträge
 2. Memorandum of Understanding für internationale und nationale Kooperationen
 3. Kooperationsvereinbarung im Rahmen von Erasmus+ Mobilitätsabkommen
 4. Rückerstattung Studiengebühr
 5. Erlassung Studiengebühr
 6. Neuerliche Zulassung nach PH Wechsel
 7. Zulassung für das vorzeitig beendete Studium
 8. Zulassung als ordentliche Studierende – Sondervertrag
 9. Bedingte Zulassung gem. § 50 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
 10. Zulassung als außerordentliche Studierende im Rahmen von Nostrifizierungsverfahren gem. § 68 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
 11. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand lt. §71 AVG i.d.g.F.
- (3) Ist eine Beschlussfassung im Umlaufwege entsprechend den Bestimmungen in § 6 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rektorates der Pädagogischen Hochschule Wien nicht möglich, so ist der Antrag in die nächste reguläre Rektoratssitzung zu verlegen und in dieser zu behandeln.

§ 7 Sitzungen

- (1) Sitzungen des Rektorates werden von der/dem Vorsitzenden im Rektorat schriftlich einberufen. Die Sitzungen des Rektorates sind nach Bedarf durchzuführen, mindestens jedoch achtmal pro Jahr.
- (2) Die Einberufung zu den Sitzungen hat spätestens zwei Werktage vor der Sitzung unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Jedes Mitglied des Rektorates hat das Recht, bis spätestens einen Werktag vor der Sitzung weitere Tagesordnungspunkte per Mail bei der/dem Vorsitzenden und dem weiteren Rektoratsmitglied geltend zu machen.
- (3) In dringenden Fällen kann nach der Einberufung aller Rektoratsmitglieder, bei Vorliegen des einstimmigen Einverständnisses und unter schriftlicher Vorlage der Tagesordnung eine Rektoratssitzung unmittelbar durchgeführt werden.
- (4) Das Rektorat kann zu bestimmten Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen bzw. Fachkräfte mit beratender Stimme beiziehen.
- (5) Die Sitzungen des Rektorates sind nicht öffentlich. Alle Teilnehmer/innen und allenfalls zu bestimmten Tagesordnungspunkten geladene Auskunftspersonen und Fachleute unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- (6) Die Sitzung beginnt mit der Verlesung der Tagesordnung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden. Es folgt die Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung.

- (7) Jedes Mitglied des Rektorates ist berechtigt, sich zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung zu Wort zu melden und nach Erteilung des Wortes durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zu diesen Punkten zu sprechen.
- (8) Die/der Vorsitzende hat den Mitgliedern des Rektorates in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.
- (9) Die Mitglieder des Rektorates haben auf eine rasche, ordnungsgemäße und erschöpfende Erledigung der Tagesordnung hinzuwirken.
- (10) Die/der Vorsitzende hat insbesondere vom Thema abschweifende Debatten zu verhindern und nötigenfalls eine Debatte zu beenden.
- (11) Jedes Mitglied des Rektorates kann im Rahmen einer Wortmeldung Anträge stellen und bereits von ihm gestellte Anträge abändern oder zurückziehen. Liegen mehrere Anträge zu einem Tagesordnungspunkt vor, bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

§ 8 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Die Führung des Protokolls obliegt der von der/dem Vorsitzenden bestellten Fachkraft, die das Protokoll nach Weisung der/des Vorsitzenden zu erstellen hat.
- (2) Das Protokoll ist nach Beendigung der Sitzung anzufertigen und den Mitgliedern des Rektorates zuzustellen. Allerspätestens ist das Protokoll bei der nächstfolgenden Sitzung als Tischvorlage vorzulegen.
- (3) Das Ergebnisprotokoll hat zu enthalten:
 1. Tag und Dauer der Sitzung
 2. die Namen der anwesenden Mitglieder des Rektorates
 3. die Namen der entschuldigten Mitglieder des Rektorates
 4. die Tagesordnung
 5. die Anträge in wörtlicher Fassung
 6. die Beschlüsse in wörtlicher Fassung
 7. das Ergebnis der Abstimmungen
 8. Diskussionsergebnisse
 9. die zur Information gemachten Mitteilungen
 10. Unterschrift der/des Vorsitzenden
- (4) Die Protokolle sind von der Rektorin für die gesamte Funktionsperiode des Rektorates aufzubewahren und nach Ende der Funktionsperiode der Rektorin einer neuen Rektorin/einem neuen Rektor zu übergeben.

§ 9 Ausfertigungen

Es gelten die Bestimmungen des AVG, BGBl Nr. 51/1991.

§ 10 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Geschäftsordnung des Rektorates wurde vom Rektorat in seiner Sitzung am 07.01.2020 beschlossen und tritt mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt am 07.01.2020 in Kraft.

Anhang – Zuordnung von Agenden im Rektorat

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|--|--|--|---|
| HOCHSCHULLEITUNG | | | |
| Koordination der Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule Wien: Hochschulkollegium, Hochschulrat nach Maßgabe unter Einbezug der Vizekanzler/innen gemäß dem jeweiligem Verantwortungsbereich (gemäß § 13 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Vorsitzführung Rektorat | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Vertretung der Pädagogischen Hochschule/des Rektorats nach außen | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Kontakt zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Kontakt zum Dienststellenausschuss Lehrende und zum Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss Lehrende (gemäß PVG i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Kontakt zum Dienststellenausschuss Verwaltung und zum Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss Verwaltung (gemäß PVG i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorin | Rektorin |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|---|--|--|---|
| Kontakt zur Pädagogischen Hochschulvertretung nach Maßgabe unter Einbezug der Vizerektor/innen gemäß dem jeweiligem Verantwortungsbereich | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Controlling-Beauftragte gemäß Controlling-Konzept UG 30 (Ausgabe Jänner 2017) | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Ausübung Vorgesetztentätigkeit des Lehr- und Verwaltungspersonals (gemäß § 13 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Erstellung eines Entwurfs für den Organisationsplan (gemäß § 15 Abs.3 Z 3 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Koordination Stellungnahmen nach außen | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Koordination der hochschulinternen Kommunikation (inkl. Newsletter) | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Weiterentwicklung und Implementierung einer Strategie sowie eines Konzeptes im Bereich Hochschulkommunikation/Öffentlichkeitsarbeit unter Einbezug der Vizerektor/innen gemäß dem jeweiligem Verantwortungsbereich | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Laufende Öffentlichkeitsarbeit: Corporate Design, Pressearbeit und Medienpartnerschaften, Website (Technischer Support, Weiterentwicklung, Redaktion, Leitfäden), Social Media, Koordination und Organisation Messeauftritte/Informationstage | Rektorin | Rektorat | Rektorin |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|---|--|--|---|
| Weiterentwicklung und Implementierung eines Marketingkonzeptes unter Einbezug der Vizerektor/innen gemäß dem jeweiligem Verantwortungsbereich | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Vorbereitung, Koordination und Festlegung der Dienstpflichten Hochschullehrpersonen unter Einbezug der Vizerektor/innen gemäß dem jeweiligem Verantwortungsbereich und der jeweils personalführenden Institutsleitungen | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Gewährung von Leistungsprämien für Hochschullehrpersonen (gemäß § 54e Abs. 1 GehG 1956 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Vorbereitung und Koordination der Gewährung von Belohnungen/Leistungsprämien für Verwaltungspersonal | Rektorin | Rektorin | Rektorin |
| Vorläufige Festlegung der Aufgabengebiete der Vizerektor/innen bis zum Inkrafttreten eines neuen Organisationsplans (gemäß § 15 Abs. 3 Z 18 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorates (gemäß § 15 Abs. 3 Z 19 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Betreuung mit der Leitung des im Organisationsplan vorgesehenen Institutes (gemäß § 15 Abs. 3 Z 15 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Antragstellung Dienstzuteilungen/Mitverwendungen Lehrpersonen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 5 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorat | Rektorin |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|--|--|--|---|
| Strategische Personalplanung und -entwicklung nach Maßgabe unter Einbezug der Vizekanzler/innen gemäß dem jeweiligem Verantwortungsbereich (gemäß § 15 Abs. 3 Z 16 HG 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Ausschreibungs- und Auswahlverfahren Planstellen Lehrpersonal (gem. § 18 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.; auf Basis des Prozesses Personalplanung) und Verwaltungspersonal (gem. § 20 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) | Rektorin | Rektorat | Rektorin |
| Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Teilrechtsfähigkeit | Rektorin | Rektorat | Rektorin |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|---|--|--|---|
| LEHRE, FORSCHUNG UND INTERNATIONALES | | | |
| Strategische Weiterentwicklung und Koordination der operativen Umsetzung des gesamten Lehrangebotes (Aus-, Fort- und Weiterbildung) inkl. Praxisschulen | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Durchführung akademischer Feiern | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Einhebung der Studienbeiträge gem. § 15 Abs. 3 Z 9 Hochschulgesetz 2005 | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Bestellung von Lehrbeauftragten lt. § 18 Abs. 4 HG 2005 i.d.g.F. (gemäß § 15 Abs. 3 Z 6 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Interne Ressourcengebarung und Verantwortung der Einhaltung für die Lehre gemäß zugeteiltem Lehrbeauftragtenbudget und Dienstpflichtenfestlegung | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Zulassung von Studierenden (gemäß § 15 Abs. 3 Z 8 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|--|---|---|--|
| Stellungnahme Entwürfe Curricula für Rektorat (gemäß § 15 Abs. 3 Z 11 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Genehmigung Curricula inkl. Erstellung der Kostenkalkulation (gemäß § 15 Abs. 3 Z 11 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Durchführung von Eignungs- und Aufnahmeverfahren (inhaltlich, organisatorisch und budgetär) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Wahrnehmung studienrechtlicher Angelegenheiten soweit diese nicht durch das, für die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen zuständige, monokratische Organ laut § 14 und § 15 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien abgedeckt werden. | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Koordination und Organisation Lehre inkl. Kooperationsstudien (Lehrfächerverteilung, Stundenplan, Raumplan, ...) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Erstellung und Veröffentlichung von div. Vorlesungsverzeichnissen | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Koordination Prozess Bachelor- und Masterarbeiten | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Koordination PH-Online inkl. Studien- und Prüfungsorganisation (SPO) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|---|---|---|--|
| Aufbereitung, Implementierung und Kommunikation aller gesetzlichen Änderungen im Wirkungsbereich Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Wirkungsbereich Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Strategische Weiterentwicklung und Koordination der operativen Umsetzung aller Forschungsaktivitäten gemäß genehmigten Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan sowie Dienstpflichtenfestlegung | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Verantwortung für Inhalte der Webseite betreffend die Bereiche Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Strategische Vorbereitung und inhaltliche Koordination von Forschungsprojekten | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Vorbereitung der Begründung für Besetzungsanträge nach Ausschreibung von Planstellen für Hochschullehrpersonen (hinsichtlich Forschung und Lehre) | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Vorbewertung der eingereichten Publikationen für PH 1 und PH 2 Planstellen/Ansuchen um Zulagen (z.B. PH 2) hinsichtlich Forschung und Lehre | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Koordination internationale Angelegenheiten, Internationalisierung, Abwicklung von EU-Projekten | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Rektorat | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|---|--|--|---|
| Kontakt zur Pädagogischen Hochschulvertretung im Bereich Lehre, Forschung und Internationales. | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Vorbereitung und Durchführung aller Besprechungen und Vorbereitung aller Unterlagen für den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in den Bereichen Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Koordination und Weiterentwicklung der Arbeitseinheiten im Entwicklungsverbund Nord-Ost | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |
| Koordination der Publikationsreihe „Forschungsperspektiven“ | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales | Vizekanzlerin für Lehre, Forschung und Internationales |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|--|--|--|---|
| HOCHSCHULENTWICKLUNG, INNOVATION UND RESSOURCEN | | | |
| Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Vorbereitung von strategischen Entscheidungen/Ausrichtungen (inklusive Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplan) | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordination der Vergabe von Leistungsstipendien | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Gesetzliche Anpassungen und Bearbeitungen der Satzung (gemäß § 15 Abs. 3 Z 2 HG 2005 i.d.g.F.) sowie der Benutzungs-, Brandschutz- und Evakuierungsordnungen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Vorbereitung, Verhandlung und Prüfung von (Kooperations-)verträgen sowie Koordinierung mit dem BMBWF | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Aufbereitung, Implementierung und interne Kommunikation aller gesetzlichen Änderungen im Wirkungsbereich Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Erstellung eines Personalentwicklungsplans (gemäß § 15 Abs. 3 Z 16 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|--|---|---|--|
| Koordination der Durchführung von Mitarbeiter/innen-Gesprächen des Hochschullehrpersonals und Implementierung der daraus resultierenden Maßnahmen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Veranlassung aller Evaluierungen und Berichtlegung von Ergebnissen inkl. Veröffentlichung (gemäß Hochschul-Evaluierungsverordnung 2009 i.d.g.F. und § 15 Abs. 3 Z 10 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Darstellung und laufende Weiterentwicklung einer Kommunikations- und Prozesslandkarte gemäß Organisationsplan | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordination und Organisation Qualitätssicherung (Evaluationsordnung, Evaluationsberichte) im Zusammenwirken mit dem Hochschulkollegium (im Rahmen von § 17 Abs. 1 Z HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Erstellung/Weiterentwicklung der Evaluationsordnung | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen inkl. Berichtslegung (gemäß § 15 Abs. 3 Z 17 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordination Gebäudebewirtschaftung: im Hochschulbetrieb (Lehre, Forschung und Verwaltung usw.) notwendige Infrastruktur (Raumausstattung, EDV-Ausstattung sowie Netzwerkinfrastruktur, inklusive Softwarelizenzen und Intranet) | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordination der Verpflegung auf dem Campus (Mensa u.a.) | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizekanzler für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizektor/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|---|---|--|--|
| Durchführung von Wahlen: Pädagogische Hochschulvertretung und Hochschulkollegium | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Berichtslegung für div. Statistiken | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordinierung und Erstellung von Entwürfen des Ziel- und Leistungsplans und der Berichte (gemäß § 15 Abs. 3 Z 12 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordinierung Sachaufwand und (außerordentliche) Investitionen sowie Erstellung des Entwurfs eines jährlichen Ressourcenplans in Kooperation mit der Vizektorin für Lehre, Forschung und Internationales (gemäß § 15 Abs. 3 Z 13 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Gesamtkoordination Generalsanierung/Umbau | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Wirkungsbereich Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordination/Sitzungsvorbereitung des Finanzbeirates | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Budgetplanung und interne Budgetzuteilung gemäß genehmigtem Ressourcenplan für Sachaufwand (reelle und zweckgebundene Gebarung) und (außerordentliche) Investitionen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 14 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizektor/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|---|---|--|--|
| Koordinierung Raumüberlassung (gemäß § 75 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Erstellung von strategischen Konzeptentwürfen (Entwicklungspläne, Qualitätsrahmen, ...) | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordinierung der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben gemäß Art. 7 Abs. 2 und 3 B-VG und weiterer gesetzlicher Vorgaben in Genderangelegenheiten | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordinierung eines Frauenförderungsplans und Gleichstellungsplans, insbesondere der Bereiche Vereinbarkeit und Antidiskriminierung (gem. §31a HG 2005 i.d.g.F.) in Abstimmung mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Entwicklung und Umsetzung einer Kosten- und Leistungsrechnung (gemäß § 34 HG 2005 i.d.g.F.) | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Vorbereitung und Verhandlung der strategischen Ausrichtung der PH Wien im Entwicklungsverbund Nord-Ost | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordinierung der Datenschutzangelegenheiten | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Kontakt zur Pädagogischen Hochschulvertretung im Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |

| Aufgabenbereich | Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung) | Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizektor/in im jeweiligen Wirkungsbereich | Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung |
|--|--|---|---|
| Weiterentwicklung der Campusbibliothek | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Laufendes Budgetcontrolling Lehrbeauftragtenbudget | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |
| Koordination von Verträgen im Rahmen von Forschungsprojekten (Drittmittel, Werkverträge, ...) | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | Rektorat | Vizektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen |



Organisationsplan Pädagogische Hochschule Wien

gem. § 29 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Präambel | 3 |
| 2. | Organigramm | 4 |
| 3. | Rektor/in | 6 |
| 4. | Verwaltung/Campusbibliothek | 6 |
| 5. | Vizerektor/in für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen | 6 |
| 6. | Vizerektor/in für Lehre, Forschung und Internationales | 6 |
| 7. | Rektorat | 7 |
| 8. | Institute | 7 |
| 8.1. | Institut für Elementar- und Primarbildung | 8 |
| 8.2. | Institut für Allgemeinbildung in der Sekundarstufe | 9 |
| 8.3. | Institut für Berufsbildung | 10 |
| 8.4. | Institut für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und reflektierte Praxis | 11 |
| 8.5. | Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte der PH Wien (Querschnittsmaterien) | 12 |
| 8.6. | Institut für weiterführende Qualifikationen und Bildungs Kooperationen | 13 |
| 8.7. | Institut für Hochschulmanagement | 14 |

1. Präambel

Die Pädagogische Hochschule Wien ist als tertiäre Bildungsinstitution verantwortlich für Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Forschung und Entwicklung im Bereich der PädagogInnen-Bildung. Das Bildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Wien verbindet forschungsgeleiteten, humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissenserwerb mit begleiteten Persönlichkeitsentwicklungs- und Professionalisierungsprozessen im Sinne eines Professionalisierungskontinuums. Die bedeutsamen Alleinstellungsmerkmale der Pädagogischen Hochschule Wien sind die reflektierte Praxis sowie die Fort- und Weiterbildung. Die forschungsorientierte reflektierte Praxis gewährleistet die Verknüpfung von kompetenzorientierten Bildungsinhalten der PädagogInnen-Bildung mit den relevanten Umwelten. Die Fort- und Weiterbildung sichert im Sinne eines Regelkreises den Transfer von wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Schwerpunkten im Rahmen des lebenslangen Lernens von im Dienst stehenden Pädagoginnen und Pädagogen.

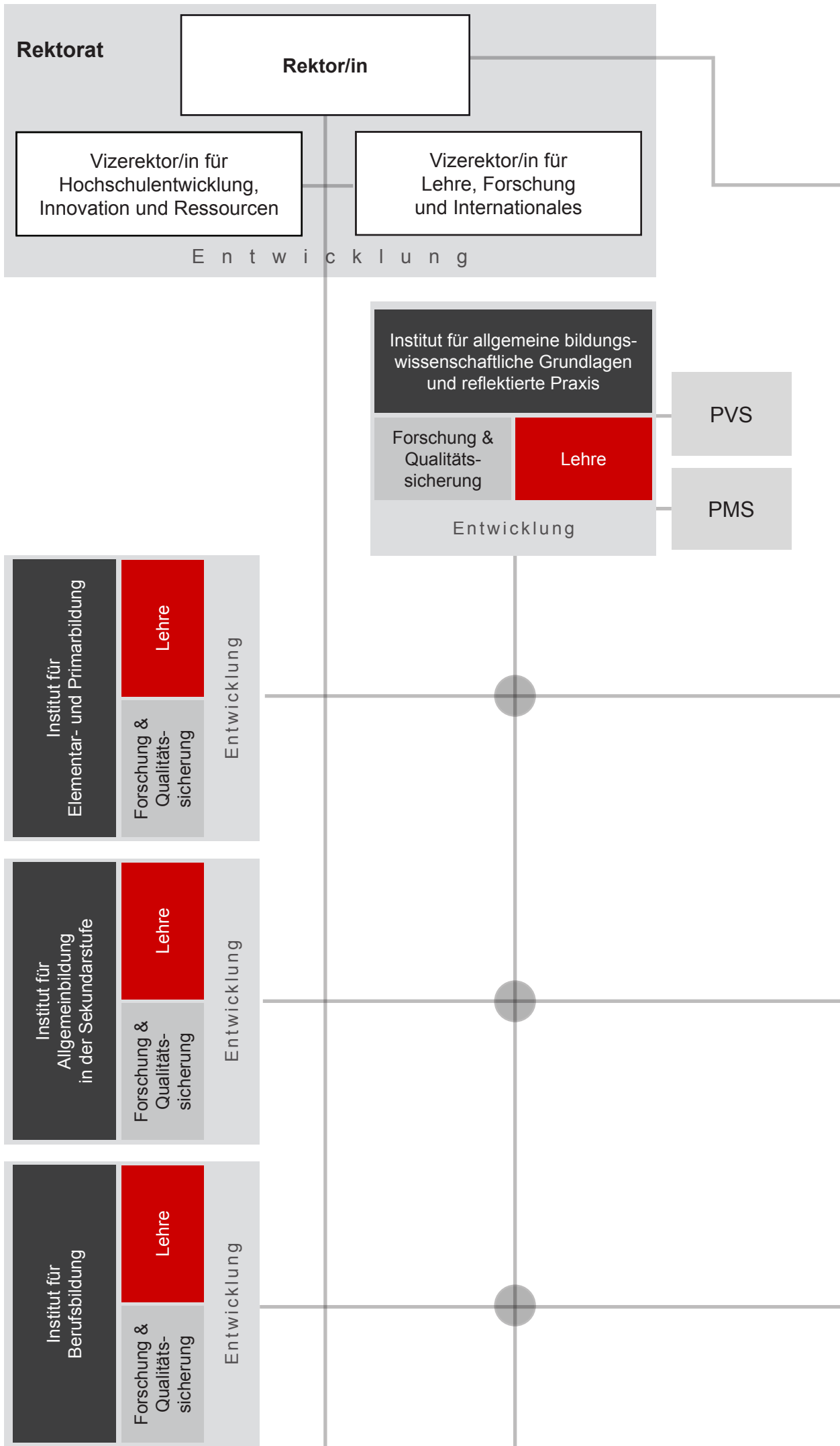
Ziel ist, die Studierenden in den dynamischen Wechselbeziehungen der Triade Wissen – Können – Haltungen bestmöglich mit Kernkompetenzen für das breite Aufgaben- und Handlungsspektrum der Bildungsinstitution Schule vorzubereiten. Qualitativ maßgebliche Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung der Integration wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung in alle Bereiche der Pädagog/innen-Bildung an der Pädagogischen Hochschule Wien. Die Realisierung bildungswissenschaftlich relevanter und wettbewerbsfähiger Innovations- und Forschungsentwicklungen gelingt u.a. über die Vernetzung mit nationalen und internationalen Scientific Communities.

Zentrale Anforderung an die Organisationsstruktur ist, bestehenden und künftigen Herausforderungen proaktiv und flexibel begegnen zu können. Der Organisationsplan setzt sich daher zum Ziel, zukunftsfähige, dynamische und wirkungsorientierte Strukturen zu gewährleisten. Die Struktur einer Matrixorganisation zeichnet sich durch große funktionsbezogene und prozessorientierte Flexibilität und ein hohes Maß an Vernetzung über institutionalisierte Kommunikations- und Koordinationsstrukturen aus.

Der vorliegende Matrix-Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Wien ermöglicht u. a.

- das kausale Ineinandergreifen von Lehre, Forschung und Entwicklung im Sinne eines dynamischen Kreislaufes
- die Setzung und durchgängige Integration von Bildungsschwerpunkten in Lehre, Forschung und Entwicklung
- die übergreifende und qualitative Weiterentwicklung der Alleinstellungsmerkmale reflektierte Praxis sowie Fort- und Weiterbildung in enger Kooperation mit den relevanten Umwelten
- die Verschränkung des Erstausbildungsangebotes über allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen
- die Nutzung individueller Potenziale und Expertisen der Mitarbeiter/innen durch Synergieeffekte an den Schnittstellen
- flexible Fokussierungen im Kontext von Stakeholder-Interessen
- die koordinierte Prozessoptimierung über internes Hochschulmanagement
- mehrdimensionale Funktions- und Aufgabenprofile von Hochschullehrpersonen gemäß § 200d BDG 1979 i.d.g.F. und § 48g VBG 1948 i.d.g.F.

2. ORGANIGRAMM



Verwaltung/
Campusbibliothek

Institut für übergreifende
Bildungsschwerpunkte
der PH Wien
(Querschnittsmaterien)

Forschung &
Qualitäts-
sicherung

Lehre

Entwicklung

Institut für weiterführende
Qualifikationen und
Bildungskoooperationen

Forschung &
Qualitäts-
sicherung

Lehre

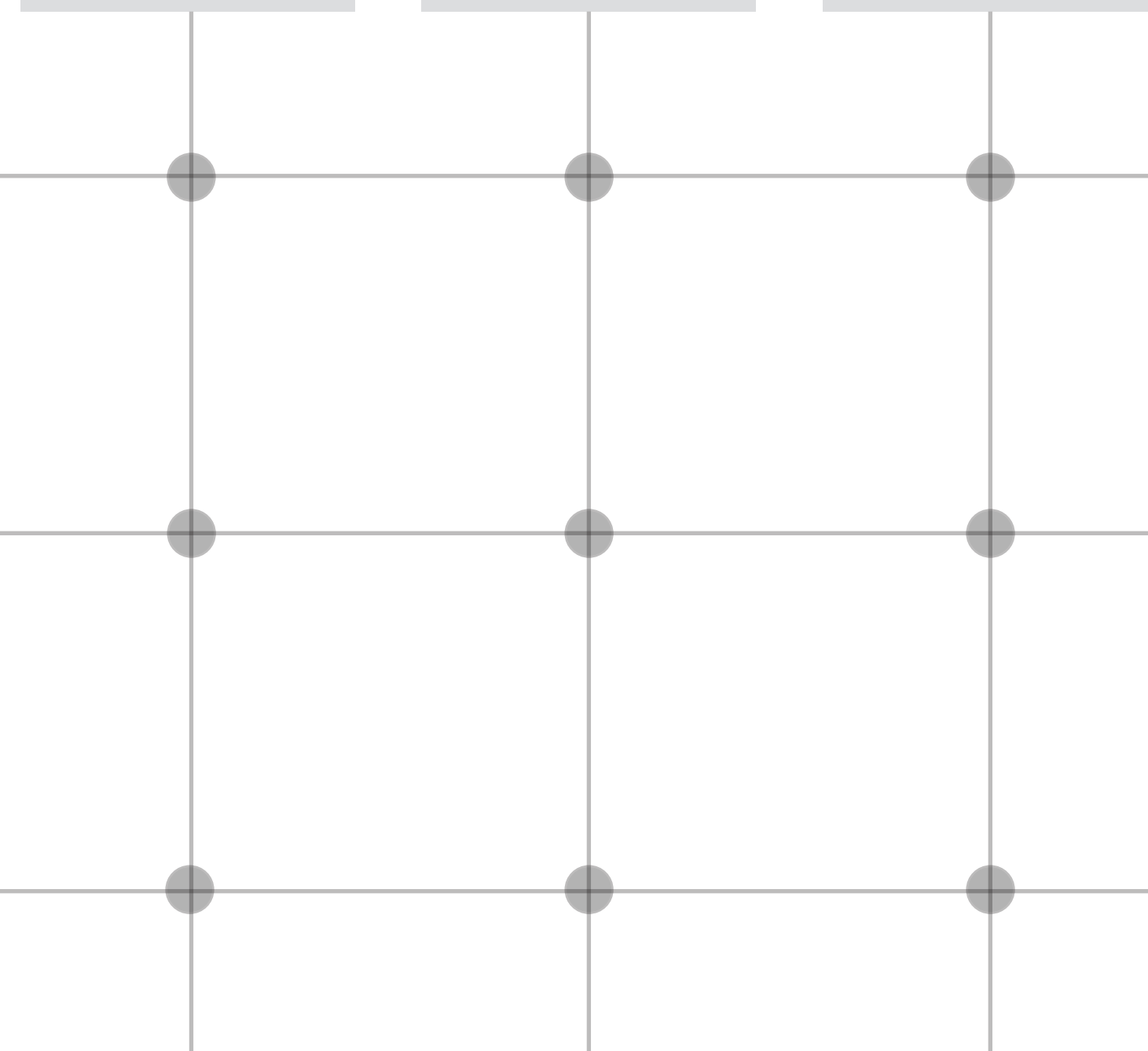
Entwicklung

Institut für Hochschul-
management

Forschung &
Qualitäts-
sicherung

Lehre

Entwicklung



Rektor/in

3. **Rektor/in**

(§ 13 HG 2005 i.d.g.F.)

Der Rektor bzw. die Rektorin leitet die Pädagogische Hochschule, ist der oder die Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule. Er bzw. sie hat darüber hinaus alle Aufgaben nach dem Hochschulgesetz wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind (§ 13 HG 2005 i.d.g.F.).

Verwaltung/
Campusbibliothek

4. **Verwaltung/Campusbibliothek**

Gemäß § 19 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F. unterstützt das Verwaltungspersonal die Organe der Pädagogischen Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Campusbibliothek ist eine maßgebliche Ressource zur Erfüllung der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Wien.

Vizektor/in für
Hochschulentwicklung,
Innovation und Ressourcen

5. **Vizektor/in für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen**

(§ 14 HG 2005 i.d.g.F.)

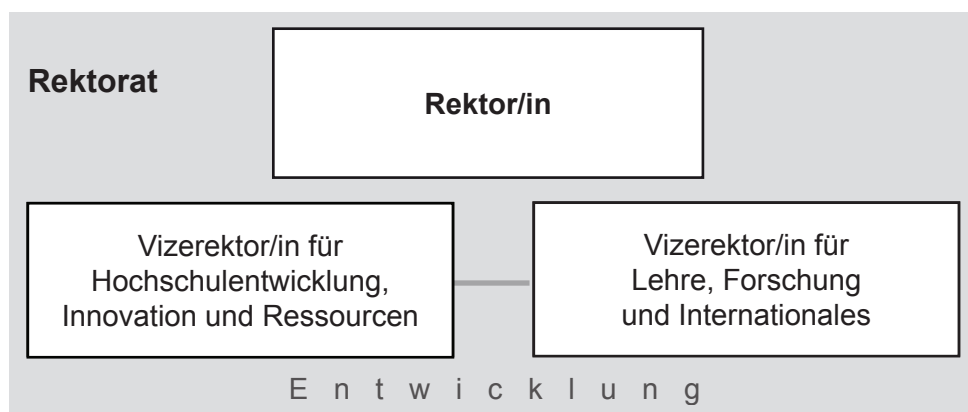
Die Zuständigkeit des Vizerektors/der Vizektorin für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen umfasst alle die Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen betreffenden Agenden an allen Instituten der Pädagogischen Hochschule Wien.

Vizektor/in für
Lehre, Forschung
und Internationales

6. **Vizektor/in für Lehre, Forschung und Internationales**

(§ 14 HG 2005 i.d.g.F.)

Die Zuständigkeit des Vizerektors/der Vizektorin für Lehre, Forschung und Internationales umfasst alle die Lehre, Forschung und Internationales betreffenden Agenden an allen Instituten der Pädagogischen Hochschule Wien.



7. Rektorat

(§ 15 HG 2005 i.d.g.F.)

Das Rektorat besteht aus dem Rektor bzw. der Rektorin und den zwei als Vizerektor bzw. Vizerektorin bestellten Personen und erfüllt die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 3 HG 2005 i.d.g. F.

8. Institute

(§ 16 HG 2005 i.d.g.F.)

Die PH Wien führt 7 Institute:

- Institut für Elementar- und Primarbildung
- Institut für Allgemeinbildung in der Sekundarstufe
- Institut für Berufsbildung
- Institut für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und reflektierte Praxis
- Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte der PH Wien (Querschnittsmaterien)
- Institut für weiterführende Qualifikationen und Bildungsk Kooperationen
- Institut für Hochschulmanagement

Jedes Institut wird von einem Institutsleiter/einer Institutsleiterin gemäß § 16 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F. geführt.

An allen Instituten der Pädagogischen Hochschule Wien sind u. a. folgende übergeordnete Aufgabengebiete unter koordinierter organisationaler Fokussierung wahrzunehmen:

- Strategische und organisatorische Verankerung der Bereiche Lehre, Forschung und Entwicklung
- Förderung von Entwicklung als qualitätssicherndes Element und konstitutiver Prozessteil von Lehre und Forschung an den Instituten
- Organisatorische und inhaltliche Leitung der Lehr-, Forschungs-, Qualitätssicherungs-, Evaluierungs- und Entwicklungstätigkeit am Institut
- Sicherstellung innovationsfördernder Zusammenarbeit und inhaltliche Verschränkung mit anderen Instituten
- Durchführung von Bildungsk Kooperationen mit nationaler und internationaler Dimension
- Professionalisierung der am Institut tätigen Hochschullehrpersonen
- Ressourcen- und Personalmanagement sowie Controlling im Wirkungsbereich des Instituts
- Gewährleistung von Studierendenberatung und -betreuung
- Studienrechtliche Agenden gemäß Satzung



8.1. Institut für Elementar- und Primarbildung

Das Institut für Elementar- und Primarbildung sichert ein humanwissenschaftliches, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Bildungsangebot und verantwortet Lehre, Forschung und Entwicklung in Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der Elementar- und Primarbildung.

Lehre

Aufgaben im Bereich der Lehre sind u. a.:

- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung eines kompetenzorientierten, forschungsgeleiteten, humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bildungsangebotes der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) in den Bereichen der Elementar- und Primarbildung
- Kooperation mit allen Instituten der Pädagogischen Hochschule Wien und Koordination der Bildungsangebote
- Erstellung und Weiterentwicklung von Curricula in allen für das Institut relevanten Bereichen

Forschung & Qualitätssicherung

Aufgaben im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung sind u. a.:

- Initiierung, Koordination und Begleitung humanwissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in den Bereichen der Elementar- und Primarbildung
- Forschungsgeleitete Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Bildungsangebote der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) in den Bereichen der Elementar- und Primarbildung
- Forschungsgeleitete Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung



8.2. Institut für Allgemeinbildung in der Sekundarstufe

Das Institut für Allgemeinbildung in der Sekundarstufe sichert ein humanwissenschaftliches, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Bildungsangebot und verantwortet Lehre, Forschung und Entwicklung in Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Allgemeinbildung in der Sekundarstufe.

Lehre

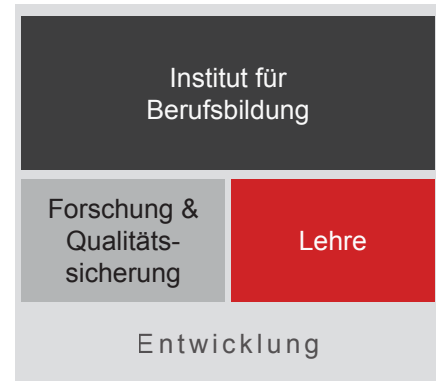
Aufgaben im Bereich der Lehre sind u. a.:

- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung eines kompetenzorientierten, forschungsgeleiteten, humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bildungsangebotes der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Allgemeinbildung in der Sekundarstufe
- Kooperation mit allen Instituten der Pädagogischen Hochschule Wien und Koordination der Bildungsangebote
- Erstellung und Weiterentwicklung von Curricula in allen für das Institut relevanten Bereichen

Forschung &
Qualitäts-
sicherung

Aufgaben im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung sind u. a.:

- Initiierung, Koordination und Begleitung humanwissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung im Bereich der Allgemeinbildung in der Sekundarstufe
- Forschungsgeleitete Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Bildungsangebote der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) im Bereich der Allgemeinbildung in der Sekundarstufe
- Forschungsgeleitete Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung



8.3. Institut für Berufsbildung

Das Institut für Berufsbildung sichert ein humanwissenschaftliches, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Bildungsangebot und verantwortet Lehre, Forschung und Entwicklung in Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Berufsbildung.

Lehre

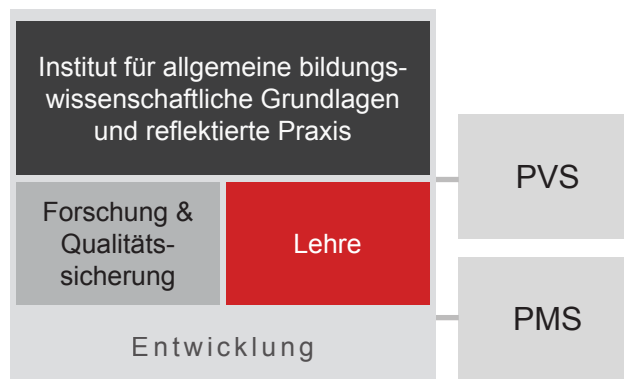
Aufgaben im Bereich der Lehre sind u. a.:

- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung eines kompetenzorientierten, forschungsgeleiteten, humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bildungsangebotes der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) im Bereich der Berufsbildung
- Kooperation mit allen Instituten der Pädagogischen Hochschule Wien und Koordination der Bildungsangebote
- Erstellung und Weiterentwicklung von Curricula in allen für das Institut relevanten Bereichen

Forschung & Qualitätssicherung

Aufgaben im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung sind u. a.:

- Initiierung, Koordination und Begleitung humanwissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung im Bereich der Berufsbildung
- Forschungsgeleitete Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Bildungsangebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Berufsbildung
- Forschungsgeleitete Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung



8.4. Institut für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und reflektierte Praxis

Das Institut für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und reflektierte Praxis sichert das kompetenzorientierte Bildungsangebot im Bereich der reflektierten Praxis durch die Anbindung an relevante Umwelten. Weiters ist das Institut für Lehre, Forschung und Entwicklung allgemeiner bildungswissenschaftlicher Grundlagen im Rahmen der Elementar- und Primarbildung, Allgemeinbildung in der Sekundarstufe und Berufsbildung zuständig.

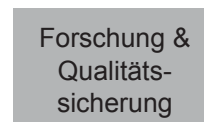


Dem Institut sind die Praxisvolksschule und die Prismittelschule zugeordnet.



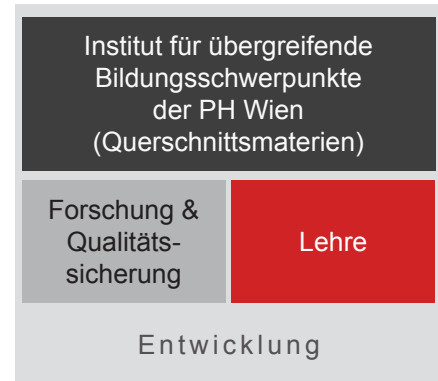
Aufgaben im Bereich der Lehre sind u. a.:

- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung des Bildungsangebotes „allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen“
- Organisation und Begleitung von reflektierten Praktika
- Erstellung und Weiterentwicklung von Curricula in allen für das Institut relevanten Bereichen



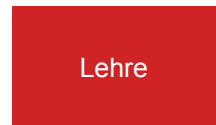
Aufgaben im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung sind u. a.:

- Initiierung, Koordination und Begleitung wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung im Kontext relevanter Umwelten
- Forschungsgeleitete Sicherung und qualitative Weiterentwicklung reflektierter Praxisangebote
- Forschungsgeleitete Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung



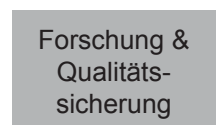
8.5. Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte der PH Wien (Querschnittsmaterien)

Das Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte der Pädagogischen Hochschule Wien gewährleistet eine flexible Schwerpunktsetzung im Sinne von Querschnittsmaterien in Lehre, Forschung und Entwicklung. Das Institut sichert die Identifikation, theoretische Durchdringung, Integration und den Transfer bildungssystemrelevanter übergreifender Bildungsschwerpunkte an der Pädagogischen Hochschule Wien.



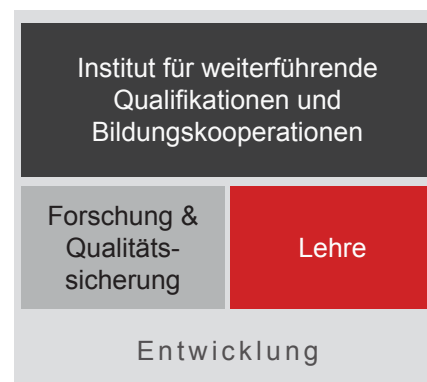
Aufgaben im Bereich der Lehre sind u. a.:

- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung des Bildungsangebotes bildungssystemrelevanter, theoriegeleiteter Querschnittsmaterien in der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Fokussierte Koordination und Abstimmung der übergreifenden Bildungsschwerpunkte mit den Bildungsangeboten aller Institute
- Erstellung und Weiterentwicklung von Curricula in allen für das Institut relevanten Bereichen



Aufgaben im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung sind u. a.:

- Initiierung, Koordination und Begleitung wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung im Kontext übergreifender Bildungsschwerpunkte der Pädagogischen Hochschule Wien
- Dynamische Erschließung, forschungsgeleitete Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der übergreifenden Bildungsschwerpunkte der Pädagogischen Hochschule Wien
- Forschungsgeleitete Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung



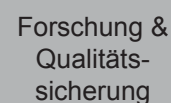
8.6. Institut für weiterführende Qualifikationen und Bildungsk Kooperationen

Am Institut für weiterführende Qualifikationen und Bildungsk Kooperationen wird mit dem Ziel der Dynamisierung der Durchlässigkeit und Flexibilität pädagogischer Berufsfelder eine Diversifizierung des Qualifikationsangebotes der Pädagogischen Hochschule Wien im Sinne von Studierenden- und Bedienstetenmobilität strategisch geplant und umgesetzt. Das Institut sichert die Koordination von nationalen und internationalen Bildungsk Kooperationen in Lehre, Forschung und Entwicklung.



Aufgaben im Bereich der Lehre sind u. a.:

- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung von postgradualen Bildungsangeboten
- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung weiterführender Qualifikationsangebote
- Koordination des Kompetenztransfers über nationale und internationale Kooperationen in der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung)



Aufgaben im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung sind u. a.:

- Initiierung, Koordination und Begleitung wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung von postgradualen Bildungsangeboten und weiterführenden Qualifikationsangeboten an der Pädagogischen Hochschule Wien
- Dynamische Erschließung, forschungsgeleitete Sicherung und qualitative Weiterentwicklung von weiterführenden Qualifizierungsangeboten
- Forschungsgeleitete Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung



8.7. Institut für Hochschulmanagement

Das Institut für Hochschulmanagement sichert die Optimierung hochschulrelevanter Kernprozesse und unterstützt strategische Vorhaben und deren Umsetzung in Lehre, Forschung und Entwicklung.

Lehre

Aufgaben im Bereich der Lehre sind u. a.:

- Entwicklung, Koordination und Optimierung hochschuldidaktischer, wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Professionalisierung
- Entwicklung, Organisation, Durchführung und Begleitung eines kompetenzorientierten, forschungsgeleiteten, humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bildungsangebotes der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) in strategischen Entwicklungsfeldern der Pädagogischen Hochschule Wien
- Unterstützung der strategischen Optimierung, Vernetzung und Abstimmung aller Kernprozesse im Bereich der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterentwicklung)

Forschung & Qualitätssicherung

Aufgaben im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung sind u. a.:

- Koordination der hochschulspezifischen Profilbildung, Organisations- und Personalentwicklung sowie deren wirkungsorientierte Umsetzung
- Initiierung, Mitgestaltung und Umsetzung von innovativen forschungsgeleiteten strategischen Entwicklungsmaßnahmen im Kontext des Hochschulmanagements
- Unterstützung der strategischen Optimierung, Vernetzung und Abstimmung aller Kernprozesse im Bereich der Forschung und Qualitätssicherung

Impressum

Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
office@phwien.ac.at

